



An die Vorsitzende
des BA 9 – Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28a
80993 München

Marienplatz 8
80313 München
Telefon: 089 233-92528
Telefax: 089 233-25241
Dienstgebäude:
Marienplatz 8
Zimmer: 270

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
0262.7-10-0005

Datum
17.09.2018

„Lasst uns mal ran!“- Einrichtung eines Kinder- und Jugendbudgets

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05062 des BA 9
vom 19.06.2018

Sehr geehrte Frau Hanusch,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Antrag hat der Bezirksausschuss 9 beschlossen, ein Kinder- und Jugendbudget in Höhe von 3.500 € für das Schuljahr 2018/2019 einzurichten. Die Umsetzung soll dem Antrag zufolge so erfolgen, dass eine Jury, bestehend aus Mitgliedern des Bezirksausschusses und Jugendlichen der Neuhausener Jugendeinrichtungen über die finanzielle Unterstützung von Projekten Vorentscheidungen trifft. Die konkreten Projekte sollen im Vorfeld durch eine „kleines Antragsformular“ eingereicht werden. Daneben sind laut Antrag unter anderem folgende Rahmenbedingungen vorgesehen: Es soll pro Antrag eine Maximalsumme von 350 € nicht überschritten werden, die Sachmittel müssen an Hand von Belegen nachgewiesen werden und Erwachsene und BA-Mitglieder stehen den Kindern und Jugendlichen beratend zur Seite. Die letztendliche Budgetvergabe soll dem Bezirksausschuss obliegen, die Jury gibt lediglich eine Empfehlung ab.

Zu Ihrer Unterstützung dürfen wir Ihnen im Hinblick auf die konkrete Umsetzung des Vorhabens nachfolgende Hinweise geben.

Sobald die vom Bezirksausschuss eingesetzte Jury entschieden hat, welche von den Kindern und Jugendlichen beantragten einzelnen Maßnahmen umgesetzt werden sollen, sind diese jeweils gesondert darauf hin zu prüfen, welche Umsetzungsvariante verfolgt werden kann und soll. Hierbei kommen je nach Maßnahme verschiedene Möglichkeiten in Frage:

1. Sollte es sich bei einem Vorhaben aus dem Kinder- und Jugendbudget um eine Veranstaltung handeln (z.B. ein Kinderfest - davon abzugrenzen ist z.B. der Kauf eines Spielgerätes oder einer Parkbank für einen Spielplatz, dabei handelt es sich um keine Veranstaltungen), kann der Bezirksausschuss diese als eigene Veranstaltung in eigener Verantwortung mit seinen Mitgliedern durchführen. Zu beachten sind in diesem Fall die Vorgaben für die Durchführung eigener Veranstaltungen der Bezirksausschüsse (BA-Informationsschreiben Nr. 01/15 vom 02.03.2015 – siehe Anlage) sowie die vorgegebene finanzielle Größenordnung: Maximal 6 % des jährlichen Budgets des Bezirksausschusses können für eigene Veranstaltungen herangezogen werden. Für diesen Fall ist ein Beschluss des Bezirksausschusses erforderlich, die gewünschte Maßnahme als eigene Veranstaltung durchzuführen. Dieser Beschluss ist mit Angabe der Höhe der dafür erforderlichen Summe an das Direktorium – BA-Abteilung zu leiten. Die erforderlichen Mittel werden dann auf das Girokonto des Bezirksausschusses überwiesen und müssen nach Durchführung der Maßnahme vom Bezirksausschuss abgerechnet werden.
2. Da davon auszugehen ist, dass die einzelnen Maßnahmen stets der Förderung des Gemeinschaftslebens im Stadtbezirk mit Schwerpunkt Jugend und Soziales dienen, ist daneben die Förderung im Rahmen einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget des BA möglich. Hierfür ist nach Entscheidung der Jury der übliche Budget-Antrag durch eine bzw. einen Dritten an den Bezirksausschuss zu richten. Dies kann z.B. ein Verein oder eine Initiative sein. Ansprechpartnerin bzw. Ansprechpartner muss in jedem Fall eine verantwortliche volljährige Person sein, welche die Maßnahme betreut und verantwortet sowie die Abrechnung gegenüber dem Direktorium übernimmt. In diesem Fall prüft das Direktorium den Antrag wie üblich und legt ihn dem Bezirksausschuss zur Beschlussfassung vor. Die Finanzierung der Maßnahme über diesen Weg geht selbstverständlich nicht zu Lasten des Budgets für eigene Veranstaltungen.
3. Sofern es sich bei der von der Jury befürworteten Maßnahme um eine städtische Leistung handelt (z.B. Spielgerät auf öffentlichem Spielplatz, Parkbank), kann der Bezirksausschuss auch einen Beschluss zum Abruf einer städtischen Leistung fassen. Der entsprechende Antrag wird dem zuständigen Fachreferat zugeleitet, das die Realisierbarkeit prüft und den Bezirksausschuss entsprechend informiert. Auch in diesem Fall erfolgt die Umsetzung nicht zu Lasten des Budgetanteils für eigene Veranstaltungen.

Vor dem Hintergrund dieses angesichts der gesamten Fördersumme von 3.500 € verhältnismäßig großen Aufwands und des für jede einzelne Maßnahme erforderlichen BA-Beschlusses empfiehlt sich aus Sicht des Direktoriums, die Umsetzung des Kinder- und Jugendbudgets komplett über einen Zuwendungsantrag eines Dritten an den Bezirksausschuss zu realisieren und sich damit an das erfolgreiche Beispiel aus dem Stadtbezirk 22 anzulehnen. Da nach Ziffer 11 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien bei zunächst ergebnisoffenen Partizipationsprojekten der Kinder- und Jugendarbeit die konkreten Maßnahmen bei Antragstellung noch nicht bekannt sein müssen, da sie sich ja erst im Lauf des Partizipationsprozesses entwickeln, kann das gesamte Vorhaben über einen Zuwendungsantrag und eine einmalige Befassung des Bezirksausschusses realisiert werden.

Mit der an die Antragstellerin bzw. den Antragsteller ausbezahlten Fördersumme von 3.500 € könnten die einzelnen Maßnahmen auf kurzem Weg finanziert werden. Dabei könnte eine weitere Beteiligung bzw. Mitsprache des Bezirksausschusses (z.B. durch Einbeziehung der vom Bezirksausschuss gebildeten Jury bei Entscheidung über die einzelnen Maßnahmen) über entsprechende Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid an die Antragstellerin bzw. den Antragsteller sichergestellt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Realisierung der einzelnen Maßnahmen so schneller und mit deutlich weniger Aufwand möglich wäre.

Zu Ihrer Information dürfen wir Ihnen an dieser Stelle ergänzend nochmals mitteilen, dass das Budget des Bezirksausschusses 9 für die Durchführung eigener Veranstaltungen (6% des Gesamtbudgets aus 2018 sowie Restmittel des Jahres 2017) bereits durch andere eigene Veranstaltungen aufgebraucht bzw. durch noch nicht abgerechnete eigene Veranstaltungen vorbelegt ist.

Bei Rückfragen steht die BA-Abteilung selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 05062 des Bezirksausschusses 9 vom 19.06.2018 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kotulek

Anlage

BA- Informationsschreiben Nr. 01/15 vom 02.03.2015